

Rumänien

1) Präsidiale Republik. Hauptstadt Bukarest (2 Mill. Einw.). Fläche 238 391 km², 23 Mill. Einw., 97 Einw./km². 89% Rumänen, 7% Ungarn und weitere kleinere Minderheiten. Landessprachen Rumänisch (Amtssprache), Ungarisch und Deutsch. Religion 87% Orthodoxe, katholische und protestantische Minderheiten. Analphabetismusquote etwa 2%. Ansteigende Arbeitslosigkeit, derzeit bei etwa 7%.

2) Nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Regimes und der gesellschaftlichen und politischen Wende 1989 bis 1991 wird auch das Bildungswesen radikal neu gestaltet. Bis 1995 hat die Regierung auf der Grundlage eines vorläufigen Erziehungsdekrets erste Reformprozesse eingeleitet. 1995 wurde dann im Parlament ein neues Unterrichtsgesetz verabschiedet. Das Gesetz gliedert das Bildungswesen in einen dreijährigen Vorschulbereich (Kindergarten), einen achtjährigen Pflichtunterricht, der von allen Kindern gemeinsam in der vierjährigen Grundschule und dem

darauf aufbauenden Gymnasium (Einheitsschule) zu besuchen ist, die Sekundarstufe II mit vier- oder fünfjährigen Bildungsgängen sowie den Tertiärbereich, zu dem auch ein spezifischer Bereich postlyzealer Ausbildungsgänge gehört. Die allgemeine Schulpflicht umfasst acht Jahre, sie beginnt mit dem 7. Lebensjahr und endet spätestens mit Vollendung des 16. Lebensjahres. Unterrichtssprache ist Rumänisch. In Gebieten mit größeren Minderheiten kann auch in deren Muttersprache unterrichtet werden. Staatlicher Unterricht ist auf allen Stufen des Bildungswesens kostenfrei. Die zahlreichen privaten Schulen und Universitäten erheben Schulgeld bzw. Studiengebühren. Schulunterricht findet i.d.R. in Halbtageeinrichtungen statt. Die z.T. dünne Siedlungsstruktur des Landes und die große Nachfrage nach neuen Qualifikationen haben dazu geführt, dass im Sekundar- und Tertiärbereich verstärkt Abend- und Fernkurse angeboten werden. Für Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf sind Sonderklassen und Sonderschulen eingerichtet. Privatschulen werden als integraler Bestandteil des nationalen Bildungswesens betrachtet. Sie unterliegen sämtlichen Bestimmungen des Unterrichtsgesetzes. Für Gestaltung, Entwicklung und Funktionstüchtigkeit des Bildungswesens im Sinne der Gesetze ist das Unterrichtsministerium zuständig, dem für die Schulaufsicht regionale Schulinspektorate untergeordnet sind. Sämtliche Bildungspläne, Lehrbücher und Prüfungsnormen bedürfen der Genehmigung durch das Ministerium. Die Gestaltungsspielräume der Einzelschule sind vergleichsweise gering.

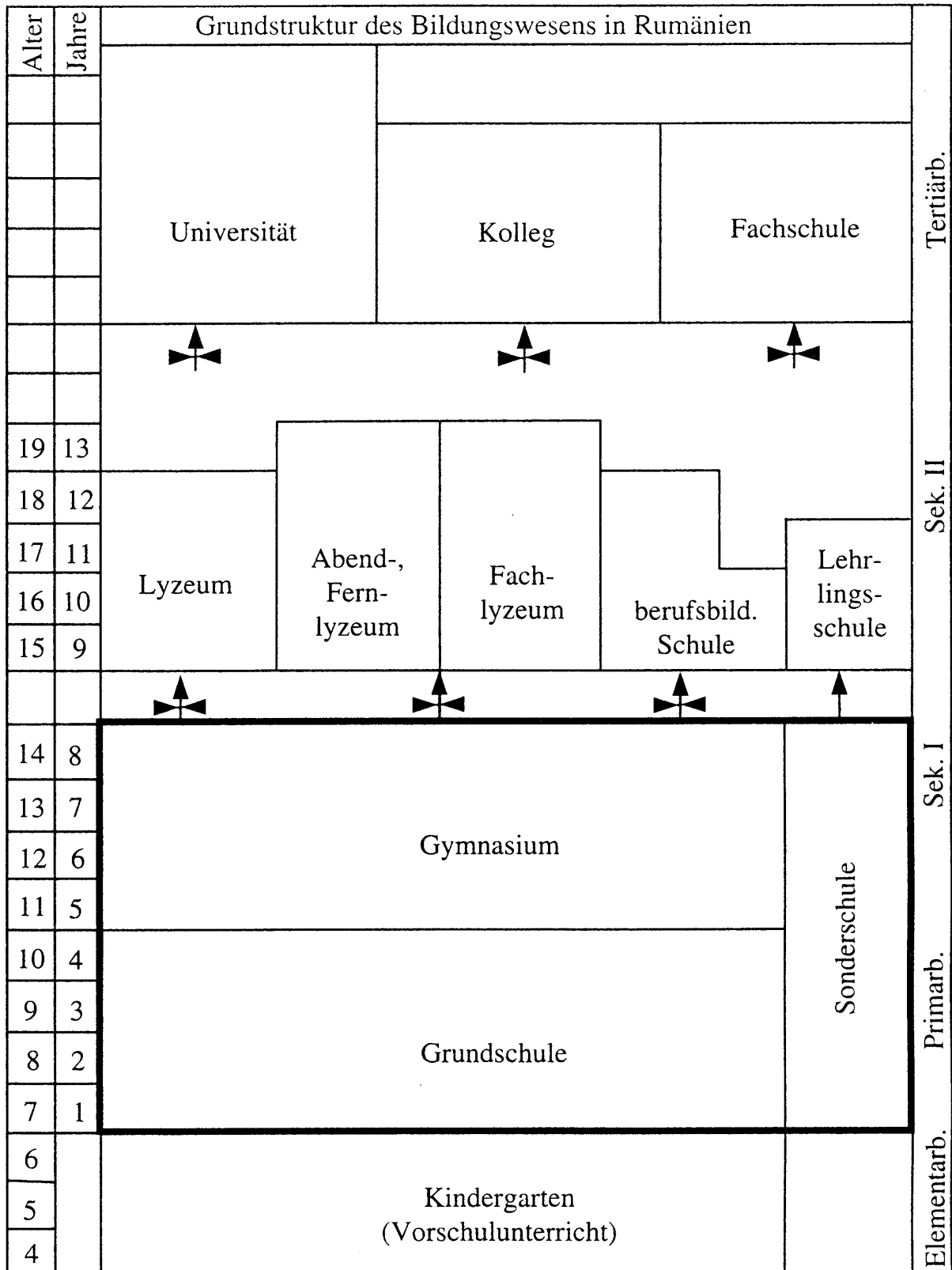
3) Das Gesetz bezeichnet die freiwilligen Einrichtungen für Kinder zwischen dem 3. und dem 7. Lebensjahr als Vorschulunterricht. Sie werden von den Schulinspektoren eingerichtet. Ihr Besuch ist kostenlos. Für die pädagogische Arbeit hat das Unterrichtsministerium Leitlinien erlassen. Der Grundschulunterricht findet an eigenständigen Schulen oder an Schulen bis zur Klassenstufe acht (Gymnasium) oder zwölf (Lyzeum) statt. Alle Schüler wechseln nach Klassenstufe 4 ohne Zwischenprüfung auf das Gymnasium über. Das Gymnasium endet mit einer landeseinheitlichen Abschlussprüfung. Der Lyzealunterricht umfasst als Vollzeitunterricht die Klassenstufen 9 bis 12, als Abend- oder Fernunterricht die Stufen 9 bis 13 und endet mit der Abiturprüfung. An Lyzeen können die Schüler zwischen zahlreichen Profilen (sprachlich, naturwissenschaftlich, technisch, ökonomisch, pädagogisch u.a.) wählen. Fachlyzeen führen in einem fünfjährigen Bildungsgang, der berufsfachliche Differenzierungen berücksichtigt, zum Abitur und einem beruflichen Zeugnis. Die Zulassung zum Lyzealunterricht hängt vom Bestehen einer Aufnahmeprüfung ab.

4) Die Berufsausbildung findet i. d. R. in berufsbildenden Schulen statt. Die Bildungsgänge enthalten umfangreiche Praktika. Sie dauern zwischen zwei und vier Jahren. Zulassungsvoraussetzungen sind der qualifizierte Abschluss des Gymnasiums und das Bestehen einer Aufnahmeprüfung. Für Jugendliche ohne das Abschlusszeugnis des Gymnasiums sind Lehrlingsschulen eingerichtet, die in Verbindung mit betrieblicher Ausbildung in Kursen von ein- bis dreijähriger Dauer eine berufliche Grundqualifikation vermitteln. Der Neuaufbau eines betrieblichen Bildungswesens leidet unter äußerst knappen Mitteln.

Text und Grafik wurden entnommen aus:



Horst Schaub & Karl G. Zenke:
[Wörterbuch Pädagogik](#)
dtv 32521
4. Auflage, November 2000
704 Seiten, Format: 124x191
DM 28.50 SFr 26.50 öS 208



Die grafische Darstellung der Bildungseinrichtungen berücksichtigt keine Schüleranteile!

— Fett umrandet sind die Einrichtungen für die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht



Qualifizierte Auswahl



Einfacher Übergang

5) Im Tertiärbereich wird zwischen Hochschulunterricht von kurzer Dauer (drei Jahre) an universitären Kollegs und von langer Dauer (vier Jahre und länger) an Universitäten unterschieden. In beiden Einrichtungen sind Aufnahmeprüfungen zu bestehen. Außerdem werden in Fachschulen für Absolventen der Lyzeen und Hochschulen Kurse zur beruflichen Spezialisierung angeboten. Alle Ausbildungswege im Tertiärbereich werden auch von privaten Trägern bereitgestellt.

6) Lehrer an Vor- und Grundschulen werden nach dem Abitur in dreijährigen Studien an einem Kolleg ausgebildet, Lehrer an Gymnasien und Schulen der Sekundarstufe II absolvieren vier- oder fünfjährige Studiengänge an einer Universität.

7) Einrichtungen für die allgemeine und berufliche Weiterbildung außerhalb der postlyzealen Schulen sind im Aufbau.

Literatur:

Anweiler, Oskar u.a.: Bildungssysteme in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 4. Aufl. 1996.

Baumert, Jürgen/Lehmann, Rainer u.a.: TIMSS - Mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht im internationalen Vergleich. Deskriptive Befunde. Opladen: Leske und Budrich 1997.

Dichanz, Horst: Schulen in den USA. Einheit und Vielfalt in einem flexiblen Schulsystem. Weinheim: Juventa 1991.

Europäische Kommission (Hrsg.): Strukturen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Europäischen Union. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (Zweite Ausgabe) 1995. Zwei Ergänzungen hierzu 1997 und 1999 (Englisch).

Eurydice (Hrsg.): Die Bildung im Elementar- und Primarbereich in der Europäischen Union. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1994. Ergänzung zu der Veröffentlichung 1996.

Eurydice (Hrsg.): Sekundarbildung in der Europäischen Union. Strukturen, Organisation und Verwaltung. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): Zehn Jahre Bildungsreformen im Bereich der Schulpflicht in der Europäischen Union (1984-1994). Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): European Glossary on Education. Volume 1: Examinations, Qualifications and Titles. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1999.

Internationales Handbuch der Berufsbildung (IHBB). Redaktion: Uwe Lauterbach, DIPF. (Schriftenreihe der Carl Duisberg Gesellschaft, Band 9) Baden-Baden: Nomos 1995 ff.

Knoll, Joachim H.: Internationale Weiterbildung und Erwachsenenbildung. Konzepte, Institutionen, Methoden. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1996.

Oberhuemer, Pamela/Ulich, Michaela: Kinderbetreuung in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 1997.

Robitaille, David F. (Ed.): National Contexts for Mathematics and Science Education. Third International Mathematics and Science Study (TIMSS). Vancouver/Canada: Pacific Educational Press 1997.

Röhrs, Hermann: Die vergleichende und internationale Erziehungswissenschaft. Weinheim: Deutscher Studien Verlag 1995.

Willmann, Bodo (Hrsg.): Bildungsreform und Vergleichende Erziehungswissenschaft. Aktuelle Probleme, historische Perspektiven. Münster: Waxmann 1995.